Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 182. Dienstag, 8. August 1911, abends. 64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Staatsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers **Franz Schumann** in **Forberge** Nr. 7 ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft bestimmt daher gemäß 23 der Verordnung des Königlichen Min. des Innern vom 5. 10. 08 — Ges.- u. Ver.-Bl. Seite 135 ff. — **wegen dieses Seuchenfalles** den Gemeindebezirk **Forberge** als **Sperrbezirk** und die Gemeindebezirke **Oberreußen und Gröba mit Ortsteil Neugröba und selbständigem Gutsbezirk Gröba** als **Beobachtungsgebiet.**

Es gelten demnach für den Sperrbezirk und für das Beobachtungsgebiet die mittels der Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — siehe Nr. 156 des Riesaer Tageblattes — unter A, B und C bekanntgemachten Bestimmungen und Strafandrohungen.

Wegen des weiter noch als Beobachtungsgebiet in Betracht kommenden Ortes Oppitzsch wird das Erforderliche von der Kgl. Amtshauptmannschaft Oschatz angeordnet werden.

Großenhain, am 7. August 1911.

2464 a E. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers **Karl Kurze** in **Moritz Nr. 8** ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft bestimmt daher **wegen dieses Seuchenfalles** gemäß 23 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 135ff. — den Gemeindebezirk **Moritz** als **Sperrbezirk** und die Gemeindebezirke **Gröbel, Zeithain** und **Glaubitz mit Cogeritz und Langenberg mit selbständigem Gutsbezirk Glaubitz** als **Beobachtungsgebiet.**

Es gelten demnach für den Sperrbezirk und für das Beobachtungsgebiet die mit der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 7. Juli 1911 — siehe Nr. 156 des Riesaer Tageblattes — unter A, B und C bekanntgemachten Bestimmungen und Strafandrohungen.

Großenhain, am 8. August 1911.

2476 a E. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Pionierübungen.

Das 2. Königlich Sächsische Pionier-Bataillon Nr. 22 in Riesa wird

a. vom 21. bis 29. August dieses Jahres von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags auf dem Wasserübungsplatze Forberge,
b. am 30. August dieses Jahres von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags in der Gegend von Kreinitz und
c. am 31. August dieses Jahres von 3 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags bei Strehla

Brückenschläge über die Elbe vornehmen, weshalb folgende Anordnungen getroffen werden.

1. Während der Dauer der Uebungen ist der Strom an den betreffenden Stellen für die Schiffahrt im allgemeinen gesperrt, und kann nur auf ungehinderten Verkehr der Personen-Dampfschiffahrt Rücksicht genommen werden.

2. Beide Ufer sind während der Uebungen sowohl im Bereiche der Brückenschlagstellen als auch 300 m ober- und unterhalb derselben von Schiffahrt und Flößerei freizuhalten.

3. Die zu Berg gehenden Schleppzüge oder Segelschiffe haben bei den unter
a genannten Uebungen bei Zschepa, bei den unter
b „ „ 1 km unterhalb Kreinitz und bei den unter
c „ „ bei Kreinitz

vor Anker zu gehen oder zu stellen, wobei darauf zu achten ist, daß die Durchfahrt für die Personenschiffe und Fähren allenthalben frei bleibt.

4. Die zu Tal gehenden Schleppdampfer und Frachtschiffe, sowie die Flößerei haben
bei den unter a genannten Uebungen zwischen Gröba—Riesa und Moritz, bei größeren Schiffsansammlungen zwischen Wolfsberg und Rosenmühle,
bei den unter b genannten Uebungen von Zschepa aufwärts und
bei den unter c genannten Uebungen von den unteren Boberfener Elbhäusern aufwärts

zu stellen.

5. Die Sperrung beginnt sobald die etwa 1000 m oberhalb und unterhalb der Uebungsstellen in Pontons oder auf dem Lande aufgestellten Zivil- oder Militärposten zwei übereinanderbefestigte rote Flaggen hissen.

Den darnach erteilten Weisungen der Posten ist unweigerlich Folge zu leisten.

Bei Aufhebung der Sperrung werden die Flaggen eingezogen.

6. Beim Abfahren der Schiffe und Flöße nach Freigabe der Fahrt ist die Reihenfolge der Ankunft am Stellplatz genau einzuhalten, und hierbei sowie bei allen sonstigen Maßnahmen vor, während und nach der Sperrung ist den Weisungen der Strompolizeibeamten und der aufgestellten Posten unweigerlich nachzugehen.

7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Meißen, am 1. August 1911.

Die Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt. Nr. 885 X.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 88
den Fleischer **Julius Hugo Röder** in **Riesa**
und dessen Ehefrau **Sophie Martha** geb. **Götze**
betreffend, eingetragen worden:

Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 1. August 1911 am gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Riesa, den 4. August 1911.

Königliches Amtsgericht.

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangen hiermit die

Maler- und Anstreicherarbeiten
für den Neubau der Mädchenschule mit Turnhalle.

Angebotsvordrucke sind im Stadtbauamte zu entnehmen und daselbst bis

Donnerstag, den 17. August 1911, vormittags 10 Uhr

verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen wieder einzureichen.

Später eingehende Angebote werden nicht angenommen.

Den Bewerbern ist es gestattet, der Eröffnung der Angebote persönlich oder durch volljährige Vertreter mit schriftlichem Ausweis beizuwohnen.

Die Teilung der Arbeiten, die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleiben vorbehalten.

Riesa, den 7. August 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Freibank Röderau.

Morgen Mittwoch früh von 7 Uhr an **Rindfleischverkauf.** Pfund 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 8. August 1911.

—* Schon wieder hat die Kunde von einer Mordtat in hiesiger Gegend die Gemüter in Aufregung versetzt. Wie aus Oppitzsch bei Gröba berichtet wird, ist dort in vergangener Nacht die Frau eines Feuermanns ermordet worden. Noch nicht allzulange ist es her, da drang die Nachricht von dem grauenvollen Doppelmord in Boragk bei Mühlberg zu uns, und noch in aller Erinnerung steht die Bluttat, die vor vierzehn Tagen in Lommatzsch an dem Fleischermeister Möstel verübt wurde. Waren in Boragk verschmähte Liebe, in Lommatzsch gewalttätige Roheit die Ursache der Verbrechen, so darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Triebfeder zu dem Verbrechen in Oppitzsch die Sucht nach Befriedigung sinnlicher Leidenschaft gewesen ist. Ueber die Mordtat geht uns folgende Meldung zu: Die Kunde von einem ruchlosen Mord durcheilte heute in den Morgenstunden das friedliche Oertchen Oppitzsch. In der Hausflur des Grundstückes Nr. 8 fanden früh in der sechsten Stunde Mitbewohner die 56 Jahre alte Feuermannsehefrau Auguste Pauline Stelzner geb. Fischer tot auf. Nach ärztlichem Ausspruch ist an der Frau ein schweres Sittlichkeitsverbrechen verübt und die Bedauernswerte dann vom Täter erdrosselt worden. Die polizeilichen Untersuchungen wurden sofort aufgenommen, doch ist es bisher noch nicht gelungen, den Täter zu ermitteln.

—* Wieder sind wir in der Lage, über einen schönen Erfolg eines hiesigen Polizeihundes berichten zu können. Wie uns mitgeteilt wird, zeigte heute vormittag Herr Gutsbesitzer Stein in Bloßwitz der hiesigen Polizei an, daß bei ihm in diesem Jahre schon wiederholt Kartoffeln gestohlen worden seien, zugleich ersuchte er um Zusendung eines Polizeihundes. Hierauf begab sich Herr Schutzmann Schäfer, hier, mit dem Herrn Polizeiwachtmeister Fuchs gehörigen Polizeihund „Luchs" nach Bloßwitz bei Stauchitz. Herr Schutzmann Schäfer ließ auf einem Kartoffelfelde, auf dem vorige Nacht wieder Diebstähle ausgeführt worden waren, den Hund Witterung nehmen. Das Tier nahm die etwa 8 Stunden alten Spuren sofort auf, die vom Felde auf die Straße und auf dieser weiter nach Grubnitz führten. In Grubnitz nahm der Hund den Weg nach dem Hause des Wächters Heinz und begehrte dort durch lautes Bellen Einlaß in die Parterre-Wohnung. Der Wächter Heinz wurde sofort einem Verhör unterzogen und gestand hierbei ein, auf dem Felde in der vergangenen Nacht Kartoffeln gestohlen zu haben. Der Erfolg des Hundes ist um so höher einzuschätzen, als bei der jetzt herrschenden großen Hitze und Trockenheit die Verfolgung der Spur doppelt schwierig ist. Die Spuren führten über eine Wegstrecke — größtenteils Straße — von etwa 1000 Meter.

—y. Die fünfte Ferienstrafkammer des Dresdener Landgerichts verhandelte gegen den 31 Jahre alten, aus Strehla gebürtigen, daselbst auch zuletzt wohnenden Handarbeiter Friedrich August Schmidt wegen wiederholten Rückfallsdiebstahls und einer Uebertretung. Der schon mehrfach mit Gefängnis und Zuchthaus vorbestrafte Angeklagte, der jetzt eine ihm wegen gleichen Deliktes zuerkannte viermonatige Gefängnisstrafe verbüßt, arbeitete früher bei dem Gutsbesitzer Möbius in Großrügeln b. Riesa. Während der Nacht zum 7. April dieses Jahres stieg Schmidt daselbst durch ein offenes Fenster in die Wohnung, entwendete daraus Nahrungsmittel und stahl aus dem Hofe eine Pferdedecke im Werte von 3 Mark. Als der Angeklagte später in einer Feime auf der gestohlenen Decke schlief, erfolgte seine Verhaftung. Das Gericht billigte dem Angeklagten mildernde Umstände zu und erkannte nunmehr auf eine Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis.

— Vor der rechtsseitigen Durchfahrt der Straßenbrücke in Meißen fuhr gestern früh ein eiserner Kahn fest. Mit großen Schwierigkeiten passierte infolge dieses Unfalls in den Mittagsstunden ein von oben kommendes Floß die Brücke. Da es den rechtsseitigen Durchgang versperrt fand, wollte es den mittleren Bogen zur Durchfahrt benützen, wobei es am Pfeiler festkam und zerriß. Gegen 1 Uhr war es jedoch gelungen, den Holztransport durch die Brücke zu bringen.

—§§ Nach den vorläufigen Feststellungen des Königl. Statistischen Landesamtes gab es gegen Ende des Jahres 1910 im Königreich Sachsen 2370 Krankenkassen mit 1614804 Mitgliedern. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich Kassen und Mitglieder wie folgt:

Reg.-Bezirk	Kassen	Mitglieder	auf 1000 Einwohner Kassen	auf 1000 Einwohner Mitglieder	durchschnittl. auf 1 Kasse Mitglieder
Bautzen	344	171427	0,81	402	498
Chemnitz	509	305520	0,60	359	600
Dresden	738	419741	0,57	327	569
Leipzig	242	444968	0,21	388	1839
Zwickau	537	273148	0,67	341	509
Königreich	2370	1614804	0,57	363	803

Der Regierungsbezirk Bautzen hatte demnach verhältnismäßig sowohl die meisten Kassen, als auch die meisten bei solchen versicherten Personen aufzuweisen; dabei war die